

Klötzlmüllerstraße zwischen Watzmannstraße und Sylvensteinstraße; Schaffung einer Radverkehrsanlage durch beidseitige Schutzstreifen

Gremium:	Verkehrssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	4	Zuständigkeit:	Tiefbauamt
Sitzungsdatum:	16.01.2024	Stadt Landshut, den	18.12.2023
Sitzungsnummer:	20	Ersteller:	Stadler, Magnus

Vormerkung:

Stellungnahme Tiefbauamt

Die Klötzlmüllerstraße zwischen der Schwimmschulstraße und der Watzmannstraße ist Teil des Kfz-Hauptstraßennetzes mit Tempo 50 und bindet über die westliche Watzmannstraße und die Theodor-Heuss-Straße (St 2045) die Innenstadt an den Landshuter Westen und an die Autobahn an. Der innenstadtnahe Abschnitt von der Schwimmschulstraße bis zur östlichen Watzmannstraße, der mit 9.400 Kfz pro Tag belastet ist, verfügt beidseits über einen getrennten Geh- und Radweg. Längsparken ist hier unterbunden. Der Radverkehr wird unter diesen Bedingungen sicher geführt.

Der anschließende 480 Meter lange Abschnitt von der Watzmannstraße bis zur Sylvensteinstraße ist ebenso hoch belastet: 7.200 Kfz pro Tag. Auf der Südseite ist Längsparken erlaubt. Obwohl auch hier die Kfz-Belastung hoch ist, gibt es auf diesem Abschnitt des Hauptstraßennetzes keine Radverkehrsanlage und die Radfahrer sind gezwungen im Mischverkehr auf der engen Fahrbahn zu fahren (siehe Radverkehrskonzept, Maßnahmenplan, S.33). Die ERA 2010 (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) sieht bei der vorhandenen Kfz-Stärke und Tempo 50 mindestens die Anlage von Schutzstreifen vor. Auch das technische Regelwerk „E Klima 2022“ besagt, dass zur Erreichung von Klimaschutzziele durchgehend regelkonforme Radverkehrsnetze mit möglichst attraktiver Infrastruktur angeboten werden sollen. Gegen eine Freigabe des Gehwegs für den Radverkehr oder als gemeinsamer Geh- und Radweg sprechen mehrere Randbedingungen: Das Hochbord ist mit 1,90 m zu schmal; Die Radfahrfrequenzen sind zudem zu hoch (1.000 Rad pro Tag) für eine konfliktfreie Führung gemeinsam mit Fußgängern; Auf der Südseite wird längs geparkt, wodurch eine erhebliche Gefahr von Dooring-Unfällen besteht. In Bürgerversammlungen wird regelmäßig der fehlende Radweg in diesem Abschnitt der Klötzlmüllerstraße bemängelt. Die Radfahrer fühlen sich hier unsicher wegen der vielen Kfz, des Längsparkens und wegen des engen Überholens insbesondere bei Begegnungen Kfz-Kfz im unübersichtlichen Kurvenbereich.

Um diese Netzlücke zu schließen ist in dem Abschnitt ein beidseitiger Schutzstreifen zu markieren. Die Fahrbahn ist knapp 8 Meter breit. Für einen beidseitigen 1,40 m breiten Schutzstreifen ist die Möglichkeit des Längsparkens auf der Südseite in diesem Abschnitt aufzuheben. Die Kernfahrbahn beträgt dann 5,20 m Breite (siehe Lageplan in Anlage). Der Schutzstreifen darf im Bedarfsfall von Fahrzeugen überfahren werden, sofern Radfahrer nicht behindert werden. Die Notwendigkeit eines Schutzstreifens wurde auch bereits in der Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 02-62/1a "Südlich Klötzlmüllerstraße – Verlängerung Sylvensteinstraße" Deckblatt 5 dargestellt. Derzeit parken im betroffenen Abschnitt rund 20 Autos, v.a. Anwohner. Allerdings sind durch die Parkdecks der beiden Wohnanlagen Hausnummer 80 und 82 auf der Nordseite der Straße und auf Grund des hohen Stellplatzschlüssels auf der Südseite genügend private Stellplatzflächen vorhanden. Auch in den südlich einmündenden Straßen wie Zugspitzstraße und Wallbergweg kann weiterhin geparkt werden.

Ein einseitiger Schutzstreifen wird gemäß ERA und den Musterblättern Radverkehr Bayern (AGFK Bayern) abgelehnt (Ausnahme Steigungsstrecken), da die Radverkehrsrichtung ohne Schutzstreifen noch enger überholt und bedrängt wird. Der anschließende Abschnitt der Klötzlmüllerstraße westlich der Watzmannstraße ist nur noch mit 2.500 bis 2.000 Kfz pro Tag

belastet. Bei dieser Belastung empfiehlt die ERA den Radverkehr im Mischverkehr, d.h. gemeinsam mit dem Kfz-Verkehr auf der Fahrbahn, zu führen.

Stellungnahme Stadtplanung

Ein beidseitiger Schutzstreifen für Fahrradfahrende entlang der Klötzlmüllerstraße zwischen Watzmannstraße und Sylvensteinstraße wird vom Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung begrüßt.

Zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02-62/1a „Südlich Klötzlmüllerstraße - Verlängerung Sylvensteinstraße“ durch Deckblatt 5 gab es mit Schreiben vom 06.04.2020 seitens des Tiefbauamtes folgende Anmerkungen: „Um zukünftig in der Klötzlmüllerstraße einen beidseitigen Fahrradschutzstreifen einrichten zu können, sind Längsparkplätze an der Klötzlmüllerstraße zwischen der Oberen Liebenau und In den Schwaigen in einer 2,50 Meter tiefen Parkbucht anzuordnen (2,00 m Stellplatzbreite inkl. 0,50 m Sicherheitstrennstreifen). Die komplette Fahrbahnbreite von 8,00 Meter steht somit dem Fahr- und dem Radverkehr (beidseitiger Schutzstreifen) zur Verfügung.“

Die Anregung zur Anordnung von Längsstellplätzen in Parkbuchten wurde bei der Änderung des Bebauungsplanes berücksichtigt. Der Bebauungsplan ist noch nicht rechtsgültig.



Abb. Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr. 02-62/1a „Südlich Klötzlmüllerstraße - Verlängerung Sylvensteinstraße“ geändert durch Deckblatt 5, Stand zum Billigungsbeschluss vom 28.04.2023

Stellungnahme Straßenverkehrsamt

Ein Schutzstreifen für den Radverkehr ist ein am rechten Fahrbahnrand mit Zeichen 340 markierter und zusätzlich in regelmäßigen Abständen mit dem Sinnbild „Radverkehr“ versehener Teil der Fahrbahn. Er darf nur innerhalb geschlossener Ortschaften auf Straßen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von bis zu 50 km/h markiert werden und nur, wenn die Verkehrszusammensetzung eine Mitbenutzung des Schutzstreifens durch den Kraftfahrzeugverkehr nur in seltenen Fällen erfordert. Er muss so breit sein, dass er einschließlich des Sicherheitsraumes einen hinreichenden Bewegungsraum für den Radverkehr bietet. Befindet sich rechts von dem Schutzstreifen ein Seitenstreifen, kommt ein Schutzstreifen in der Regel nicht in Betracht, es sei denn, es wird ein zusätzlicher Sicherheitsraum zum ruhenden Verkehr geschaffen. Der abzüglich Schutzstreifen verbleibende Fahrbahnanteil muss so breit sein, dass sich zwei Personenkraftwagen gefahrlos begegnen können.

Zur Stärkung der Radverkehrsführung würde das Straßenverkehrsamt daher den Planungen des Tiefbauamtes zustimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in der Klötzlmüllerstraße zwischen der Watzmannstraße und der Sylvensteinstraße beidseits einen Schutzstreifen zu markieren. Das Parken im Straßenraum ist dadurch in diesem Straßenabschnitt nicht mehr möglich.

Anlage: Lageplan